

Kanonikus Büchel verwertet diese Protokolle, allerdings nur unvollständig, und zeigt, wie die Kläger sich gegen die Vorwürfe wehren, der Hexerei verfallen zu sein, Zaubermittel zu gebrauchen und Schaden zu stiften.

Bilder menschlicher Schwächen, des Aberglaubens und des Hasses, vor allem aber des Verfallenseins in den Wahn der Hexenzeit geben diese Protokolle. Verwandte schonen einander nicht, die Richter prahlen mit ihrer Macht und die Bürger versuchen zu beweisen, dass Obrigkeit und Richter auch nicht besser sind als sie selbst. Immer wieder erkennen wir, wie gefährvoll es war, einer Familie anzugehören, in der es schon Opfer gegeben hatte, in der jemand wegen Zauberei verbrannt worden war.

Man habe ihre Eltern verbrannt und sie werde auch verbrannt werden, wird einer Frau zugerufen. Eine ganze Familie wird beschuldigt, dem Hexenwesen verfallen zu sein, ein Mann wird eines Hexenteufels Sohn genannt, einem anderen wird gedroht, er möge sich nicht gross machen, man wisse ja, dass er aus einer Hexenfamilie sei.

Die Bande der Familie werden im Wahne zerrissen. «Wenn meine Schwester eine Hexe ist, werde ich sie selbst aufs Schloss liefern», lesen wir in einem Protokolle, und eine Frau beschimpft den Schwiegersohn als Hexenmeister — und dieselbe Frau wird später von ihrem eigenen Manne mit einem Tischtuch gebunden und zu den Richtern geführt, mit dem Begehren, dass diese ihres Amtes walten mögen, sie sei eine Hexe!

Manche Äusserungen werden von der Obrigkeit als Weibergeschwätz abgetan, und meist wird dem Kläger Recht verschafft. Es muss Abbitte geleistet werden, gelegentlich sind die Prozesskosten zu bezahlen. Die Strafe für Frauen ist nicht selten, dass sie vom Weibel während der Sonntagsmesse vor der Kirche «in die Geige gestellt werden», das heisst mit einem Brette versehen, das drei Löcher hat, eines zum Durchstecken des Kopfes und zwei für die Hände. Es ist ein Herrschaftsgericht, und oft fallen die Strafen dementsprechend aus: 8 Tage unentgeltlicher Frondienst oder gar Frondienst, so oft es die Herrschaft verlangt. Zwei Personen werden dazu verurteilt, der gnädigen Herrschaft den Stieg aufs Schloss herauf mit wehrhaften Stapfen zu machen — wahrlich keine kleine Arbeit.